



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78

20359 Hamburg

Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0

Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40

posteingang-bsu@bsh.de

www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-Mail: posteingang-bsu@bsh.de

01.08.2012

Pressemitteilung 14/2012

10 Jahre Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) in Hamburg

Aufgrund internationaler Vorschriften, insbesondere des im Jahre 1997 von der Internationalen Maritimen Organisation (IMO) erlassenen und 1999 ergänzten Codes für die Untersuchung von Unfällen und Vorkommnissen auf See, und auf Empfehlung der Expertenkommission zur Havarie des Holzfrachters „Pallas“ Ende 1998 wurde 2002 die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung durch das neu geschaffene Seesicherheits-Untersuchungsgesetz (SUG) vom 16.06.2002 eingerichtet.

Vorbild für das SUG und damit auch für die Arbeit der BSU waren die Regelungen des Flugunfalluntersuchungsgesetzes (FIUUG). Dem entsprechend enthielt das SUG, in vielen Bereichen Querverweise zum Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz. Durch die durch europarechtliche Vorgaben erforderliche Überarbeitung des SUG im Jahre 2011 wurde die Rechtslage nicht nur an internationale Vorschriften angepasst, sondern auch von den Verweisen auf die Regelungen zur Flugunfalluntersuchung befreit.

Aufgebaut und geleitet wurde die BSU von 2002 bis 2005 durch den Juristen Dieter Graf, vormals Vorsitzender des Seeamtes Emden. Von 2005 bis 2012 war der Diplom-Kaufmann und frühere Marineoffizier Jörg Kaufmann der Dienststellenleiter und seit Mai 2012 leitet jetzt wieder ein Jurist, Volker Schellhammer, die Bundesstelle.

Die Aufgabe der BSU besteht ausschließlich darin, die Ursachen und Umstände von Seeunfällen zu ermitteln, und zwar mit der Zielsetzung, zukünftige gleichartige Unfälle soweit wie möglich zu vermeiden. Dagegen ist es ausdrücklich nicht Aufgabe der BSU, Verschuldens- oder Haftungsfragen zu klären.

Um ihren Aufgaben unbeeinflusst nachgehen zu können, hat die BSU eine äußerst unabhängige Rechtsstellung, die in etwa mit der eines Gerichts vergleichbar ist.

Seit der Gründung der BSU wurden insgesamt 5417 Seeunfall-Meldungen bearbeitet. Daraus resultierten 152 Untersuchungsberichte und 76 Sicherheitsempfehlungen, die in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite www.bsu-bund.de nachzulesen sind.

Der tragischste Unfall von Berufsfahrzeugen, der untersucht wurde, war der Untergang des Fischkutters HOHEWEG in der Wesermündung am 8. November 2006 mit vier Toten und dem Totalverlust des Schiffes.

Bei den Sportbootunfällen war der Untergang der Segelyacht TAUBE vor Marokko am 20. Januar 2009 mit sechs toten jungen Leuten der spektakulärste Unfall.

Seit der Reform des SUG im Jahre 2011 werden Unfälle von Fischkuttern mit weniger als 15 m Länge und auch Unfälle von Sportbooten außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer nicht mehr untersucht.

Ziel der durch die BSU durchgeführten Seeunfalluntersuchung ist die Verbesserung der Sicherheit der Seefahrt, einschließlich des damit untrennbar in Zusammenhang stehenden Arbeitsschutzes der Beschäftigten auf Seeschiffen und des Umweltschutzes auf See.

Beispiele für diese Untersuchungen sind die Aufarbeitung der tödlichen Personenunfälle auf Schiffsbrücken, die infolge von hohen Beschleunigungen, denen das Personal auf den Brücken durch Einwirkungen extremer äußerer Bedingungen auf das Schiff ausgesetzt waren, passiert sind. Während schwerer Taifune vor Hongkong wurden im September 2008 auf der CHICAGO EXPRESS und ein Jahr später im September 2009 auf der CCNI GUAYAS jeweils ein Seemann tödlich verletzt. Zur zukünftigen Vermeidung derartiger Unfälle hat die BSU Sicherheitsempfehlungen, insbesondere im Hinblick auf Brückengestaltung und Sicherheit sowie die höhere Berücksichtigung seegangsbedingter Effekte bei Entwurf und Genehmigung neuer Schiffe, herausgegeben.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung hat in den letzten 10 Jahren national und international durch die Veröffentlichung der Untersuchungsberichte und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien ein hohes Ansehen erworben.

Anlässlich ihres 10-jährigen Bestehens richtet die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung vom 9. bis 11. September 2012 die achte Tagung der europäischen Seeunfalluntersuchungsbehörden (European Marine Accident Investigators' International Forum, EMAIIF 8), in Hamburg aus.

Diese Tagungen finden seit 2005 jährlich als Erfahrungsaustausch der Untersuchungsbehörden in allen Mitgliedstaaten der EU statt.

Volker Schellhammer